

Sì. Gea. Ja zum Sprachengesetz

Pro Sprachengesetz des Kantons Graubünden, 7001 Chur

Chur, 25.4.2007

1.1 Grundsatz

Wir begrüßen die Tatsache, dass die Bündnerinnen und Bündner über das Sprachengesetz des Kantons Graubünden befinden können. Sie entscheiden, wie viel ihnen die Sprachenvielfalt in unserem Kanton wert ist.

1.2 Leitlinien

1. Wir sind stolz auf die Dreisprachigkeit des Kantons Graubünden. Diese Spezialität ist Wesensmerkmal unseres Kantons und verleiht uns unsere spezifische Identität. Diese Einzigartigkeit und sympathische Eigenschaft wollen wir auch weiterhin in unserem Kanton beibehalten.
2. Wir sind überzeugt, dass die Bündnerinnen und Bündner ihre Identität mit dem romanischen und dem italienischen Sprach- und Kulturgut unseres Kantons deutlich bekunden werden.
3. Mit dem Sprachengesetz des Kantons Graubünden wollen wir den Erhalt der romanischen Sprache und Kultur unterstützen. Das Romanische bringt in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Graubünden, insbesondere im Tourismus, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik einen substantziellen Mehrwert.
4. Das Sprachengesetz des Kantons Graubünden will traditionell romanisch- und italienischsprachige Gemeinden an der Sprachgrenze unterstützen und damit ihre angestammte Sprachsituation stärken. Die gut 100 Deutschbündner Gemeinden sind gar nicht betroffen.
5. Von allen 206 Bündner Gemeinden wird laut der Volkszählung 2000 die 40/60%-Regelung des Sprachengesetzes nur bei wenigen Gemeinden eine Rolle spielen.



2. Argumentarium

Das Komitee Pro Sprachengesetz des Kantons Graubünden hat folgendes Argumentarium erstellt.

Grundsatz:

Wir begrüßen die Tatsache, dass die Bündnerinnen und Bündner über das Sprachengesetz des Kantons Graubünden befinden können. Sie entscheiden, wie viel ihnen die Sprachenvielfalt in unserem Kanton wert ist.

JA zum Sprachengesetz des Kantons Graubünden, weil

- **wir die Dreisprachigkeit als sympathische und einzigartige Eigenschaft unseres Kantons beibehalten wollen.**
- **wir mit dem neuen Sprachengesetz den Erhalt der romanischen und italienischen Sprache und Kultur unterstützen wollen.**

Es enthält Massnahmen zur Förderung und zum Schutz dieser beiden Sprachen. Es ordnet die romanischen und italienischen Gemeinden in ihrem angestammten Gebiet in ein- und mehrsprachige Gemeinden. Als Grundlage für die aktuelle sprachliche Zusammensetzung dient die Volkszählung aus dem Jahr 2000.
- **das Romanische in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Graubünden, insbesondere im Tourismus, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik einen substantziellen Mehrwert bringt.**
- **das neue Sprachengesetz traditionell romanisch- und italienischsprachige Gemeinden unterstützen will, ihre angestammte Sprachsituation zu stärken.**

Das neue Sprachengesetz achtet die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete. Es verbindet den seitens der Bundes- und der Kantonsverfassung übergeordneten Schutzgedanken mit der grundsätzlichen Anerkennung der Autonomie der Gemeinden bei der Wahl der Amts- und Schulsprache.
- **sich die Bündnerinnen und Bündner mit dem romanischen, italienischen und deutschen Sprach- und Kulturgut identifizieren.**

Mit dem neuen Sprachengesetz soll die Dreisprachigkeit, das Wesensmerkmal unserer Kantons gestärkt und die Verständigung zwischen Deutsch, Italienisch und Romanisch gefördert werden.

- **die gut 100 Deutschbündner Gemeinden von der 40%-Sperrminorität des Sprachengesetzes nicht betroffen sind.**
- **weil es die sprachrechtliche Entwicklung der letzten Jahre aufnimmt.**

Es berücksichtigt die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen.
Es berücksichtigt das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten.
Es berücksichtigt die sprachrechtlichen Vorgaben der heute geltenden Bundesverfassung.
Es berücksichtigt die neue Bündner Kantonsverfassung mit einem klaren Bekenntnis zur kantonalen Dreisprachigkeit.
- **weil es keine Vorgabe über die Verwendung von Rumantsch Grischun auf Gemeinde- und Kreisebene enthält.**

Es überlässt den Entscheid über die Amts- und Schulsprache den Gemeinden.
Es regelt lediglich die kantonale Amtssprache und diese ist Rumantsch Grischun.
BürgerInnen können sich auch weiterhin in den Idiomen an den Kanton wenden.
- **weil es frühere Entscheide der Gemeinden respektiert und von der heute gelebten Rechtswirklichkeit ausgeht.**